

Eingangsvermerk

Stadt Holzminden, FB 1.32, Neue Straße 12, 37603 Holzminden



Absender

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb einer Spielhalle nach § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielhallengesetzes (NSpielhG)

Antragstellerin/Antragsteller

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Staatsangehörigkeit(en)	bei Ausländern: Aufenthaltstitel bis erteilt durch
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	
Telefonnummer, Telefax, E-Mail (freiwillige Angaben)	

Juristische Person

Bezeichnung	
Handelsregistereintrag beim Amtsgericht	Nr. der Eintragung im Handelsregister
Betriebssitz: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	
Vertretungsberechtigte Person: Name, Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Staatsangehörigkeit(en)	bei Ausländern: Aufenthaltstitel bis erteilt durch:
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	
Telefonnummer, Telefax, E-Mail (freiwillige Angaben)	

Angaben zur Zuverlässigkeit

(bei juristischen Personen, für die jeweils vertretungsberechtigten Personen)

Ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)

☐ ist beigefügt ☐ wird beantragt

Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Abs. 5 Gewerbeordnung)

(bei juristischen Personen: für die juristische Person und sämtliche Geschäftsführer)

☐ ist beigefügt ☐ wird beantragt

Eine Bescheinigung in Steuersachen (des zuständigen Finanzamtes)

(bei juristischen Personen: für die juristische Person und sämtliche Geschäftsführer)

☐ ist beigefügt ☐ wird beantragt

Ich bin

☐ vorbestraft

☐ nicht vorbestraft

Falls vorstehend ja, Angabe des Urteils mit Datum und Aktenzeichen sowie Art und Höhe der Strafen

Gegen mich ist ein Strafverfahren

☐ anhängig

☐ nicht anhängig

Falls vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft oder welchem Gericht sowie erhobene Anschuldigung

Gegen mich ist ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen bei oder in Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes

☐ anhängig

☐ nicht anhängig

Falls vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft oder welchem Gericht sowie erhobene Anschuldigung

Angaben zum Betrieb

In welchem Betrieb soll das Spiel veranstaltet werden?

Art des Betriebes, Name/Bezeichnung
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Der Betrieb dient:

☐ der Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	Anzahl Spielgeräte
☐ der Veranstaltung anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs. 1 GewO)	Anzahl Spiele
☐ der Aufstellung von Unterhaltungsspielen ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl Spiele

Beschreibung der Betriebsräume (ggf. bitte Extrablatt verwenden):

Lage/Stockwerk		
Grundfläche in m ²	Raumhöhe in m	Toiletten: Anzahl, Lage
Eingang (von allgemein zugänglicher Fläche):		Vorräume:
Sonstiges (Übersichtlichkeit, Beschaffenheit):		

Eine Grundrisszeichnung (Maßstab 1:100, mit Angabe der Maße und Bezeichnung der für den Spielhallenbetrieb genutzten Räume/Flächen)

☐ ist beigelegt ☐ wird nachgereicht
 Lageplan DIN A 4, Maßstab 1:5000 ☐ ist beigelegt ☐ wird nachgereicht

Der Betrieb liegt

- ☐ nicht in unmittelbarer Nähe einer anderen Spielhalle (100 m Luftlinie)
- ☐ nicht im baulichen Verbund mit einer anderen Spielhalle
- ☐ nicht in einem Gebäude oder Gebäudekomplex mit einer Wettvermittlungsstelle

Darstellung des geplanten äußeren Erscheinungsbilds des Betriebes (§ 13 Abs. 1 NSpielhG)

- ☐ ist beigelegt
- ☐ wird nachgereicht

Der Ausschank von Getränken oder die Abgabe von Speisen gegen Entgelt ist beabsichtigt

- ☐ ja [falls ja: alkoholische Getränke ☐ ja ☐ nein]
- ☐ nein

Angaben zur beantragten Erlaubnis

baurechtliche Genehmigung liegt vor
falls ja, Datum und Aktenzeichen:

☐ ja ☐ nein

Az:

Geeignetheitsbescheinigung nach § 33 c Abs. 3 GewO liegt vor
(Geeignetheit des Aufstellortes)
(ggf. beifügen)

☐ ja ☐ nein

Aufstellerlaubnis nach § 33 c Abs. 1 GewO liegt vor
(ggf. beifügen)

☐ ja ☐ nein

Nachweis der Zertifizierung der Spielhalle nach § 5 NSpielhG
ist beigelegt

☐ ja ☐ nein

Sachkundenachweis des Antragstellers nach § 7 Abs. 9 NSpielhG
ist beigelegt

☐ ja ☐ nein

Sozialkonzept gem. § 6 GlüStV 2021 einer öffentlich anerkannten Institution
ist beigelegt

☐ ja ☐ nein

Wer beaufsichtigt den Betrieb?

Namen und Anschriften aller Aufsichtspersonen, Schulungsnachweise für das Personal mit Kundenkontakt nach §§ 8, 9 NSpielhG (ggf. bitte Extrablatt verwenden)

Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort
☐ Schulungsnachweis ist beigelegt	☐ Schulungsnachweis ist beigelegt

Wurde eine Person mit der Leitung der Spielhalle beauftragt?

☐ ja ☐ nein

Falls ja:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort
☐ Nachweis nach § 7 Abs. 9 NSpielhG ist beigelegt

Anmerkungen:

Mir ist bekannt, dass nach § 5 Abs. 1 NSpielhG

- das Personal mit Kundenkontakt besonders geschult sein muss
- mindestens eine Person vor Ort in der Spielhalle die Aufsicht führen muss
- der Zutritt zu der Spielhalle Personen erst ab Vollendung des 21. Lebensjahres gestattet ist
- die Spielenden durch entsprechendes Informationsmaterial auf die Möglichkeit einer Selbstsperrung hinzuweisen sind

Ich verpflichte mich, die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Ich versichere mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Ohne diese Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Mir ist bekannt, dass die Spielhalle oder das ähnliche Unternehmen erst nach Erteilung der Erlaubnis betrieben werden darf.

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://www.holzminden.de/datenschutz>.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis:

Ordnungswidrig nach § 17 Abs. 1 des NSpielhG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 2 Abs. 1 eine Spielhalle ohne Erlaubnis betreibt (§17 Abs. 1 Nr. 1 NSpielhG)
- zu einem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 wesentliche Tatsachen wahrheitswidrig vorträgt oder wesentliche Tatsachen verschweigt (§17 Abs. 1 Nr. 2 NSpielhG)

Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 500 000 Euro geahndet werden (§17 Abs. 2 NSpielhG).